

Antrag

der Fraktion der SPD

Fortsetzung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Ein Jahr nach dem Abkommen in Dayton ist der Friedensprozeß in Bosnien-Herzegowina immer noch gefährdet. Der heutige Zustand ist noch kein Friede, sondern ein durch den Dayton-Vertrag und durch IFOR erzwungener, an vielen Stellen brüchiger Waffenstillstand. Die IFOR-Friedenstruppen haben bewirkt, daß es in Bosnien nicht zu neuen Kriegshandlungen kam. Der bisherige deutsche IFOR-Beitrag der Bundeswehr ist als ein positiver Beitrag in einem schwierigen Friedensprozeß zu werten. Der Bundeswehr gebührt dafür Dank und Anerkennung. Der Friedensprozeß muß weiterhin militärisch abgesichert werden. Dazu ist nach Vorliegen der notwendigen völkerrechtlichen Voraussetzungen einer angemessenen künftigen Beteiligung der Bundeswehr zuzustimmen. Es ist notwendig, daß wieder ein umfassendes Schutzkonzept für alle Truppenteile der Bundeswehr erstellt wird.
 2. Der zivile Friedensprozess ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Nach wie vor ist ein erheblicher Mangel an Kooperationsbereitschaft zwischen den im Dayton-Abkommen begründeten Institutionen der beiden Entitäten und innerhalb der Föderation festzustellen. Dazu gibt es folgende gravierenden Defizite:
 - Die ethnischen Säuberungen werden durch weitere Vertreibungen und Obstruktion der Flüchtlingsrückkehr fortgesetzt.
 - Die Menschenrechte der Angehörigen von Minderheiten in den verschiedenen Territorien sind nicht gewährleistet.
 - Die Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ist mangelhaft, die Kriegsverbrecher werden nicht festgenommen.
 - Es gibt keine echte Informationsfreiheit. Die Arbeit unabhängiger Medien wird behindert.
 - Die herrschenden nationalistischen Parteien entwickeln ein autoritäres Machtverhalten. Demokratische Kräfte, die

zu den Zielen des Dayton-Abkommens stehen, werden behindert.

- Die Wahlen im September waren weder frei noch fair noch demokratisch. Für die Kommunalwahlen gibt es noch kein Konzept, das Manipulationen ausschließen und Chancengleichheit garantieren kann.
- Das Mandat der internationalen Polizei ist zu schwach ausgestattet. Sie kann der weiter bestehenden Gewaltbereitschaft und der ausufernden Kriminalität nicht wirkungsvoll begegnen.
- Der wirtschaftliche Wiederaufbau kommt nicht voran. Investitionen von außen wird nicht die notwendige Sicherheit gewährt.
- Mangelnde Kooperation und Kompetenzenwirrwarr führen zu Einschränkungen der Wirksamkeit und zu Reibungsverlusten in der Arbeit der internationalen Organisationen.
- Die Institutionen der Menschenrechtskommission sind finanziell und personell unzureichend ausgestattet.

Zur Stabilisierung des Friedensprozesses müssen diese Defizite beseitigt werden. Dazu sind verstärkte Anstrengungen im Bereich des Wiederaufbaus der Infrastruktur und der Ökonomie sowie vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit unabdingbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung folgender Maßnahmen zu unterstützen:

1. Festhalten an der Konsolidierung des Staates Bosnien-Herzegowina

Ziel muß bleiben, Bosnien-Herzegowina als zivilen, also multi-ethnischen und multi-religiösen Staat zu erhalten. Wir wissen aber, daß nicht alle gewaltsamen Umsiedlungen und Vertreibungen rückgängig zu machen sein werden. Um ein friedliches Zusammenleben langfristig wieder zu ermöglichen, muß heute das friedliche Nebeneinanderleben gefördert werden. Die politischen Kräfte, die für Verwirklichung der föderalstaatlichen Ordnung eintreten, müssen gestützt werden.

2. Konzentration auf den zivilen Wiederaufbau

Die künftige Hauptaufgabe im Friedensprozeß liegt in der Wiederherstellung der bislang zu kurz gekommenen zivilen Strukturen. Das bisherige Mißverhältnis zwischen den militärischen Aufwendungen und den zivilen Maßnahmen zum Wiederaufbau ist zu beseitigen. Die Position des Hohen Repräsentanten muß eine Stärkung als zentraler und entscheidender Koordinator mit Weisungsbefugnissen erfahren. Ihm muß ein ausreichender Apparat für die Aufgaben der

Koordinierung und der Erfolgskontrolle von Wiederaufbaumaßnahmen zur Seite gestellt werden.

3. Konditionierung der Hilfen

Alle Hilfsmaßnahmen müssen unter striktem Konditionierungsgebot stehen. Die materiellen Hilfen, die prinzipiell in gleicher Weise zum Aufbau in allen Teilen des Landes gewährt werden müssen, sind an die Erfüllung der im Dayton-Vertrag festgelegten Schritte zur Konsolidierung der Föderation und des Gesamtstaates zu binden.

4. Verantwortungsbewußte Behandlung der Flüchtlinge

Es liegt im Interesse der betroffenen Menschen und unserer Städte und Gemeinden, daß die Hunderttausende in Deutschland lebenden Flüchtlinge möglichst bald wieder eine Lebensperspektive in ihrer Heimat erhalten. Die Rückkehr darf allerdings nicht unter Gefährdung der persönlichen Sicherheit erfolgen. Abschiebungen in die soziale Unsicherheit können keine Lösung sein. Wiedereingliederungshilfen vor Ort sind effizienter und letztlich billiger als die weitere Versorgung der Flüchtlinge in Deutschland. Vorrangig ist daher ein breit gefächertes Programm von Projekten zur Bereitstellung von Wohnraum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Hilfen zum beruflichen Neuanfang.

5. Unterstützung beim Aufbau freier Medien

Stabile demokratische Strukturen werden nur entstehen, wenn Informationsfreiheit und Medienvielfalt gesichert sind. Allen Tendenzen in Bosnien-Herzegowina, aber auch in Kroatien und in der Bundesrepublik Jugoslawien, die ersten Ansätze freier und unabhängiger Berichterstattung einzuschränken, ist entgegenzutreten. Der Etablierung und Unterstützung freier Medien ist höchste Priorität einzuräumen.

6. Stärkung der zivilen Ordnungskräfte

Die Polizisten, die bisher in Bosnien-Herzegowina Dienst taten, haben eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, die vollen Respekt verdient. Bundesregierung und Bundesländer müssen sich künftig verstärkt darum bemühen, rechtzeitiger und ausreichender als bisher gut ausgebildete Polizisten für diese wichtige Befriedungsaufgabe bereitstellen zu können. Die internationale Polizeitruppe sollte personell aufgestockt und künftig mit einem stärkeren Mandat ausgestattet werden.

7. Konsequente Ahndung von Kriegsverbrechen

Die Einrichtung und bisherige Arbeit des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag ist ein erster Erfolg in dem Bemühen um die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Glaubwürdigkeit der Staatengemeinschaft aber steht auf dem Spiel, wenn es nicht gelingt, die Hauptkriegsverbrecher zu fassen und zu verurteilen. Sowohl die Post-IFOR-Truppen als auch die internationale Polizei müssen auf die Durchsetzung des huma-

nitären Völkerrechts verpflichtet werden. Die VN-Mission zur Aufklärung von Kriegsverbrechen und die Menschenrechtskommission der OSZE sind politisch und materiell stärker zu unterstützen.

8. Durchsetzung der Abrüstungsvereinbarungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der OSZE und im Rahmen der Post-IFOR-Mission für die Durchsetzung der im Abkommen vom 14. Juni 1996 vereinbarten Abrüstungsmaßnahmen einzusetzen. Es muß vermieden werden, daß die vertragswidrige Aufrechterhaltung hoher Waffenbestände auf einer Seite mit Rüstungsexporten für die andere Seite ausgeglichen wird. Ziel der internationalen Politik muß es sein, tiefgreifende weitere Abrüstungsschritte unterhalb der vereinbarten Höchstgrenzen durchzusetzen.

9. Stärkung der Friedensbemühungen für die ganze Balkan-Region

Die Situation in Bosnien-Herzegowina kann nicht isoliert von den anderen politischen Entwicklungen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und seiner Nachbarländer in der Region betrachtet werden. Alle Entscheidungen müssen in ein europäisches Gesamtfriedenskonzept für den Balkan münden. Dazu gehört regionale sicherheitspolitische und wirtschaftliche Kooperation, eine friedliche Lösung des Kosovo-Konfliktes und die Suche nach konfliktentschärfenden Regelungen aller Minderheitenfragen in der Region. Es ist notwendig, so rasch wie möglich mit den Verhandlungen über die Stabilität und Sicherheit in der Region nach Artikel V des Annex Ib von Dayton zu beginnen. Ländern wie Bulgarien und Makedonien, die jahrelang wirtschaftlich unter dem Embargo gegen Restjugoslawien gelitten haben, ist die zugesagte Kompensation zu gewähren.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Rudolf Scharping und Fraktion